

Von: info@kby-kassel.de
An: info@pwf-kassel.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße" - erneute Einwendung
Datum: Donnerstag, 28. Oktober 2021 12:49:08
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notwendigkeit für die baulichen Maßnahmen „Südliche Schulstraße“ ergeben sich in dem vorgestellten Umfang nicht.

Insbesondere ist aufgrund des vorgesehenen und prognostizierten demographischen Wandels für den Landkreis Kassel zwar nicht kurzfristig, aber mittelfristig von einem Rückgang der Bevölkerung auszugehen.

Diesbezüglich ergibt sich eine Notwendigkeit der Baumaßnahmen nicht.

Flächensparender könnte auch das geplante Sondergebiet ausfallen. Es ist in diesem Maße nicht erforderlich und diese Flächen sollten der Landwirtschaft weiter zur Verfügung stehen.

Zudem sollten erneuerbare Energien nicht als Eingriff i. S. d. Bundesnaturschutzgesetzes gewertet werden. Die Flächen stellen vielmehr einen Beitrag dar.

Ein Ausgleich für diese Fläche im Rahmen der Kompensationsverordnung erscheint nicht erforderlich.

Eine Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen ist zu erhalten. Dies erscheint über den Feldweg Arendshof nicht mehr gewährleistet.

Im Übrigen bleibt es bei der Einwendung vom 18.03.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Schulte-Ebbert, Rechtsanwalt
(Geschäftsführer)



Kreisbauernverband Kassel e.V.
Frankfurter Straße 295
34134 Kassel
Tel.: 0561/41411
Fax: 0561/471818

image001

